

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.7.1852 (No. 160)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Juli.

N. 160.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

† Aus Montalembert's neuester Rede.

Die parlamentarische Opposition, der rote Faden, der sich durch die neuere Geschichte Frankreichs schlingt, schien durch die Napoleonische Verfassung völlig vernichtet, und die dreimonatlichen Verhandlungen des auf Grund dieser Verfassung tagenden gesetzgebenden Körpers schienen den thatsächlichen Beweis für die Nichtigkeit dieser allgemein verbreiteten Meinung abzugeben. Erst am Ende der Sitzungsperiode kam es in der Versammlung zu Regungen, aus denen man schließen konnte, der alte parlamentarische Geist sei keineswegs so völlig fort, wie man geglaubt. Konnte man schon von den Chasseloup-Laubat, Guin, Kerdel kaum erwarten, daß sie sich einer so starken Gegenströmung gegen den Regierungswillen hingeben würden, so hat es ganz besonderes Aufsehen gemacht, daß Graf Montalembert, der Erste Einer, die ihre Kräfte der neuen Gewalt zur Verfügung gestellt, unter den parlamentarischen Oppositionsmännern erschien. Bei der beschränkten Öffentlichkeit der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers ist seine Rede in Frankreich nicht viel bekannt geworden; denn obgleich die Versammlung den Druck derselben genehmigte, so hieß Dies in Wahrheit doch nur so viel, daß Montalembert seine Rede für sich drucken lassen und verbreiten könnte, denn den Zeitungen blieb es nach wie vor unerlaubt, sie mitzutheilen. Wir finden die Rede zuerst vollständig in einem nichtfranzösischen Blatte.

Montalembert benützte die Budgetdebatte zu einer Beschwerde über die nach seiner Ansicht üble und beengte Stellung, welche jetzt der parlamentarischen Gewalt angewiesen ist, und wies mit „Schmerz“ und „Bewunderung“ auf die „parlamentarische Regierung“ früherer Zeit hin. Zwar will er die parlamentarische Regierung nicht wieder hergestellt wissen, die am 2. Dez. zu Grabe ging. „Dies war eine Herrschaft“, sagt er, „ohne Jügel und Kontrolle; es war so wenig die parlamentarische Regierung, als die Tyrannei oder der Despotismus die Monarchie ist. Das, was ich parlamentarische Regierung nenne, ist die wunderbare Verbindung der Staatsgewalten, welche von 1814 bis 1848 in Frankreich geherrscht hat und welche (ich komme gern und mit Vergnügen darauf zurück, gegenüber den spätern Schmähungen, die tagtäglich dagegen geschleudert worden sind) dem Land eine Wohlfahrt, eine Sicherheit und eine Freiheit inmitten des Friedens gewährt hat, wie man sie niemals vorher in seinen Annalen gekannt hat.“ Daß die parlamentarische Regierung gerade um den finanziellen Punkt sich die höchsten Verdienste erworben, führte der Redner besonders aus.

An die Stelle der begraben parlamentarischen Regierung ist die „repräsentative“ (nach Kerdel's Ausdruck) getreten. Es ist die jegige, die Montalembert einer scharfen Kritik unterwirft. Weder in Bezug auf die Finanzen, noch auf die Sicherheit ist es seiner Meinung nach besser geworden. Ein Defizit von 120 und eine schwebende Schuld von 770 Millionen sind ihm kein Zeichen des Bessern, und auch der Zustand der allgemeinen Erschlaffung erscheint ihm nichts weniger als preiswürdig; und dazu befindet sich der gesetzgebende Körper in einer Lage, die eben so wenig seiner natürlichen Aufgabe und Bedeutung entspreche, als dem Land wahrhaft nützlich sei. Er tadelt vor Allem, daß die Versammlung nicht das Recht des Amendements habe, sondern einfach entweder genehmigen oder verwerfen müsse; daß sie mit einem Mittelglied — dem Staatsrath — verhandeln müsse, der zwar aus persönlich wohlwollenden Männern bestehe, die aber den Geschäften selbst fern stünden, und meist die Inkonvenienzen, die daraus hervorgehen müssen, an verschiedenen Beispielen nach, die sich in der bisherigen Budgetdebatte ergeben haben, besonders bei einem Amendement auf Reduktion der Armee um 100,000 Mann verweilend, welches er für gerechtfertigt hält, das aber schon der Geschäftsordnung wegen nicht durchzusetzen war. Unter diesen Umständen würden alle angeblichen Vorrechte der parlamentarischen Gewalt illusorisch, das Votum selbst unfrei, und die Versammlung entbehre damit der Würde und Unabhängigkeit. Den Schluß der Rede des berühmten Redners fügen wir wörtlich bei (der Vollständigkeit wegen auch diejenige Stelle wiederholend, die wir bereits in Nr. 156 mitgetheilt haben).

„Glauben Sie nicht, meine Herren“, sagte Montalembert, „daß ich für den gesetzgebenden Körper eine mächtige und glänzende Stellung erwartet habe; ich weiß vielmehr sehr gut und habe es jederzeit ausgesprochen, welches das bescheidene Loos ist, das die Verfassung uns zugetheilt hat. Wir sind keine Berühmtheiten (illustrations); diese sind oder werden sein in dem Senat, wie sich die Proklamation vom 2. Dez. ausdrückt. Wir sind keine außerordentlichen Talente (capacités); diese befinden sich alle im Staatsrath, wieder nach der Proklamation vom 2. Dez. Wer sind wir denn? Nun, wir sind eine Handvoll achtbare Leute (honnêtes gens), welche man aus der Provinz hieher bechieden hat, um der Regierung ihren Bestand durch Kontrolle zu leihen. Denn fürwahr, ein anderer Bestand als dieser ist unsrerseits nicht nöthig. Durch Kontrolle, durch Aufklärung, durch Aufrechterhaltung allein können wir ihr eine wahre und kräftige Stütze bieten.“

„Ich dachte mir für den gesetzgebenden Körper eine bescheidene und nützliche Existenz, etwa wie jene eines großen Departemental-Generalraths, ohne oratorische und politische Gelüste, der sich am wenigsten mit dem Machen und Stürzen der Minister befassen würde. Sie wissen Das, Sie Alle, die Sie Mitglieder der Generalräthe sind; Sie haben sich niemals damit befaßt, ihren Präfecten zu machen oder zu stürzen. Nicht wahr? Nun, der neue legislative Körper sollte auf demselben Fuß stehen und mit der Ernennung oder Entlassung der Minister Nichts zu thun haben; aber er sollte leiten, oder vielmehr die Leitung der moralischen, materiellen und besonders der finanziellen Interessen nicht bloß eines Departements, sondern des ganzen Landes kontrollieren.“

„Sind wir Das? Nein. Wir sind eine Art Generalrath, aber ein Generalrath in der Hand des Präfecturraths hier (auf die Bank des Staatsraths deutend). Diese Stellung scheint mir völlig unstatthaft. Wir sind nicht Herren unseres Votums. Was man an uns bringt, beschränkt sich darauf, was ich immer als die traurige Alternative: „Alles oder Nichts!“ bezeichnet habe. Es ist eine Illusion, eine Fiktion. Was mich betrifft, so bin ich nicht geneigt, eine Rolle in dieser Fiktion anzunehmen. Ich werde das Budget der Einnahmen genehmigen, weil ich um keinen Preis die Steuern und Abgaben angreifen will, und weil ich, wie schon gesagt, der Regierung die Anerkennung dafür geben will, daß sie während der Diktatur das alte Steuersystem aufrecht erhalten hat. Aber ich werde das Budget der Ausgaben nicht genehmigen, weil ich aus Gründen, die ich entwickeln will, mein Votum nicht frei fühle; ich bin nicht frei, ein Budget zu votiren, welches ich nicht verbessern (amender) kann, sondern entweder ganz genehmigen oder verwerfen muß. Ich will weder einen Rath ertheilen noch Jemandem als Vorbild dienen; ich behaupte nicht, daß es ein Würde oder Charakter fehlen würde, wo man nicht handelt, wie ich; mir selbst würde daran fehlen, wenn ich mit den Ueberzeugungen, die mich befehlen, und mit der Erfahrung eines zwanzigjährigen politischen Lebens ein Votum abgeben würde, welches mir als fiktiv erscheint.“

„Doch, ich höre auf eine zweifache Einwendung. Man wird mir ohne Zweifel sagen: Das Land ist nicht mit Euch; das Land wird, wie der ehrenwerthe Redner vor mir sagte, mit tiefem Mißfallen diesen Anfang von Opposition und Protestation sehen. Möglich. Das Land, man spricht Viel in seinem Namen; es ist vielleicht schwer, genau zu wissen, was es denkt und was es will; aber ich nehme an, meine Gegner hätten Recht. Wohl, dieses so reizbare, so empfindliche, so undankbare Land hinsichtlich der geordneten, gemäßigten und freisinnigen Regierungen, welche jemals in Frankreich gewesen sind — ich rede von den beiden Monarchien, welche im Jahr 1830 und 1848 verschwunden sind — dieses Land ist völlig verändert; es ist geneigt, Alles hinzunehmen, Alles zu billigen, Alles zu begrüßen. Man sagt es; ich bin darüber nicht so klar. Ich weiß nicht, ob das Land nicht im Grund genau Dasselbe will, was es unter der Republik wollte: eine „ehrbare und gemäßigte Regierung“, wie man damals sagte. Ich weiß nicht, ob gewisse Vertretter der Regierung Recht haben, uns immer an ihre zwei großen Argumente zu erinnern: die Furcht, die wir gehabt haben, und die Dankbarkeit, die wir haben müssen. Furcht und Dankbarkeit, m. H., sind sehr lebhaft, aber auch sehr flüchtige Gefühle. Ja, man hatte Furcht im Dezember, man hatte Grund, Furcht zu haben; man war dankbar, und hatte Grund, es zu sein; aber ich wiederhole, es gibt keine Gefühle, welche rascher vorübergehen, als Furcht und Dankbarkeit. Eine Regierung, die sich allein auf diese beiden Gefühle stützen und auf ihre ewige Dauer zählen würde, würde Gefahr laufen, sich mächtig zu täuschen. Eine Regierung muß sich auf die Vernunft und das Interesse des Volkes stützen, welches sie regiert. Die Vernunft des französischen Volkes kann es aber nicht schlimm finden, daß man mit ihm verhandelt, und sein Interesse erheischt es, daß sie über seine Finanzen, welche sein Vermögen, sein Erbtheil sind, eine kräftige, energische und aufrichtige Kontrolle üben.“

„Man wird weiter gehen; man wird mir sagen: Aber Ihr wollt die Opposition wieder beginnen! Man hat es schon gesagt. Ihr wollt diese junge Regierung im Entschließen erschüttern! Fürwahr, m. H., ich bekenne, daß man niemals mein Mitleid erregt, wenn man mir von der Jugend und Kindheit einer Regierung spricht. In Frankreich ist eine Regierung gerade im Anfang stark und unüberwindlich; wir wissen ein Wort davon zu reden. Es ist charakteristisch in unserer Geschichte, daß wir die Regierungen schwach werden sehen, wenn sie alt werden; wenn sie während mehrerer Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet und Freiheit und Glück mit vollen Händen gewährt haben, dann fängt man an, sie zu erschüttern, und thut es nur mit zu viel Erfolg. In ihren ersten Jahren haben sie im Gegentheil nicht viel zu fürchten; hier ist eher Zeit für den unabhängigen und aufrichtigen Mann, Warnung und Tadel an sie zu richten, als später, im Augenblick der Gefahr, im Augenblick der Bedrohung, im Augenblick des Verraths wird er vielleicht versucht sein, in dem Schweigen seines Herzens zurückzuhalten.“

„Uebrigens, wem würde man diese Einwendungen machen?“

Ist es etwa, daß ich ein Oppositions- oder Parteimann bin? Der wäre sehr geschickt, welcher die Partei bezeichnen könnte, der ich in meinem Leben angehört habe, welcher während meiner ganzen Laufbahn einen Akt systematischer und gehässiger Opposition gegen irgendwelche Regierung nachzuweisen vermöchte. Ich habe schon unter drei Regierungen gelebt, ohne jemals ihren Ursprung oder ihre Dauer zu bekämpfen; unter allen war ich bemüht, das Gute zu fördern und gegen das Böse zu streiten. Ich betrachte die Vernichtung jeder Kontrolle und die unfreiwillige Schwachheit des einzigen gewählten Körpers, welcher in der Regierung Frankreichs besteht, als ein ernstliches Uebel. Ich bin überzeugt, daß daraus früher oder später große Schwierigkeiten für das Land und selbst für die Regierung daraus hervorgehen werden, und daß die öffentliche Meinung, deren man sich so sicher glaubt, sich durch den Gegensatz zwischen zwei Versammlungen betroffen fühlen wird, die sie vor Augen hat, nämlich eine gewählte, unentgeltliche, welche auf Sparsamkeit dringt, und eine entfernbar, bezahlte, welche sie verweigert. Hier ist ein Uebelstand, eine Gefahr für die Regierung, und deshalb bezeichne und bekämpfe ich sie.“

„Aber wenn es keine Regierung gibt, der ich während meiner Laufbahn den Krieg gemacht, so gibt es eine, welche ich vertheidigt habe. Und welches ist diese? Es ist die des Hauptes der jegigen Regierung; es ist die Autorität, die sich in ihm personifizirt hat. Ich habe ihn vertheidigt zu einer Zeit, wo es verdienstlicher war, es zu thun, als heute die gutwillige Einregisirung seines geringsten Willens. Ich habe ihn vertheidigt um den Preis der theuersten Freundschaften und besten Bündnisse meines politischen Lebens; ich habe ihn vertheidigt in einem benachbarten Saale, inmitten des Geheul's der Linken und der Niederlage und der Verhöhnungen der Rechten. Ich werde ihn weiterhin vertheidigen gegen die Undankbarkeit und Ungerechtigkeit der Parteien; ich will ihn heute vertheidigen gegen die Gefahren der Allmacht, gegen die Veranschungen des Sieges, gegen die Verblendungen der Diktatur, gegen seine eigenen Uebereilungen, gegen seine unklugen Rathgeber und Schmeichler, wenn es deren gibt. Ich werde Sie gegen sich selbst vertheidigen gegen die größte Gefahr politischer Körper, gegen die Entmuthigung und das Aufgeben seiner selbst. Heute, ich fühle es, ich sehe es voraus, werden Sie mir nicht folgen in meiner Enthaltung; Sie werden mich allein lassen; aber früher oder später wird es anders sein. Sie besitzen nicht allein die Keime der Unabhängigkeit, die jeder ehrliche Mann in seinem Gewissen hat, sondern in Ihrer Organisation auch die Bedingungen aller Unabhängigkeit: die Freiwilligkeit und Wahl. Diese Bedingungen werden Sie eines Tages auf den Boden des Widerstandes gegen falsche Einrichtungen und schädliche Begehungen führen. Ich verlange von Ihnen nur eine Gnade: grollen Sie mir nicht, Ihnen vorangegangen zu sein!“

Deutschland.

* Aus Baden, 8. Juli. Man schreibt uns von Bruchsal, daß dort vorgestern J. M. der König Ludwig und die Königin Therese von Bayern auf Ihrer Reise nach der Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben durchgekommen sind.

Hr. Hofgerichts-Advokat C. Kasperer hat die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister der Stadt Freiburg in einer öffentlichen Erklärung dankend abgelehnt, weil die besonderen Verhältnisse seines Berufes es ihm unmöglich machten, dem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Einer öffentlichen Dankagung der Armenkommission zu Tiefenbrunn und Mühlhausen (D. A. Pforzheim) an unsere Allerhöchste Regentenfamilie und die andern Menschenfreunde, die diesen verarmten Orten zur Zeit der Noth hochherzig beigestanden, entnehmen wir, daß von der nunmehr geschlossenen Suppenanstalt seit Mitte Februar für Mühlhausen und Lebnigen über 30,000 Portionen (d. h. über 61,000 Schoppen) und für Tiefenbrunn, Steinegg und Hamberg 50,000 Portionen (100,000 Sch.) Suppe verabreicht worden sind.

Dieser Tage gelang es einem Fischer von Neuburgweier, einen mächtigen Stör im Rhein einzufangen. Derselbe wurde heute nach Karlsruhe verbracht und dort verkauft. Er wog über einen Zentner.

F. Mannheim, 7. Juli. Der durch mehrere Schriften, das Ergebnis langjähriger Forschungen im Gebiete vaterländischer Alterthumskunde, bekannte Professor am hiesigen Lyzeum, Geisl. Rath Rappenecker, ist dieser Tage in den Besitz mehrerer höchst anziehender Fundstücke römischen Alterthums aus Osterburken gelangt. Schon früher war dieser Ort als römische Niederlassung bezeichnet worden; eine Heerstraße, Funde von Münzen, die leider wieder zerstreut wurden, Ziegel mit den Stempeln der VIII. Legion gestatteten den Schluß auf eine militärische Niederlassung zum Schutze der Ostgränze des Dekumatengebietes oder s. g. Zehentlandes. Neuere Untersuchungen nun haben, wo schon frühere Ueberlieferungen ein Kastell vermuteten, die Grundmauern einer regelmäßigen Befestigung, nach Art der römischen Lager im Bierack aufgeführt, erkennen lassen, die wohl einer kleinen römischen Besatzung zum Aufenthalte diente. Unter den neuern Fundstücken befinden sich Silbermünzen von

Gallienus (259—268 n. Chr.), der die Reihe der s. g. dreißig Tyrannen eröffnete. Römische Backsteinziegel haben in einem rosettenartigen Stempeldruck den Namen der 22. Legion: LEG. XXII. PR. P. F. (Legio XXII. Primigenia, Pia, Fidelis).

Den letzten Namen nun, der getreuen Legion, verdiente diese 22. bei ihrem ersten Auftreten in Deutschland am wenigsten. Sie war es, die zu Mainz am Neujahrstag des Jahres 70 sich weigerte, dem Kaiser Galba zu huldigen, und 4 Hauptleute, die ihm anhängen, in Fesseln schlug, die darauf gegen den Legaten Hordeonius Flaccus in Meuterei ausbrach, ihrem eigenen Obristen Vocula die Kriegsführung übertrug und diesen dann selbst ermordete, dann den Eid der Treue gegen Vespasian brach und zu dem empörten Gallien sich schlug. Später erst besserte sie ihren Ruf und erhielt unter Kaiser Hadrian den Namen der Ergebenen und Getreuen (Pia, Fidelis) 178 n. Chr. In die Zeit also, zwischen 178 und 268, wäre die Erbauung des Gebäudes zu setzen, welches die oben beschriebenen Ziegel als Bausteine hatte. Zugleich böte die letztere Jahreszahl auch die Zeitbestimmung der Zerstörung dar. Denn noch während der Regierung des Gallienus fiel die Legion (nach Münzen zu schließen, die ihren Namen tragen) zu Victorinus ab, der als Usurpator zwei Jahre lang Gallien behauptete, dann aber zu Köln von den eigenen Soldaten ermordet wurde. Von da ab verschwindet sie aus der Geschichte, und das Gebiet auf dem rechten Rheinufer wurde mit Feuer und Schwert von den Alemannen verwüstet. Auch die gefundenen Ziegel tragen deutliche Spuren, daß das Gebäude, zu welchem sie gehörten, durch Brand zerstört worden sei.

R Heiligenberg, 5. Juli. Unser, durch Verlegung des Bezirksamtes und Amtsrevisors schwer getroffener kleiner Ort, welchen die längere Abwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten von Heiligenberg noch schwerere materielle Nachteile befürchten ließ, erfreut sich jetzt seit längerer Zeit der Anwesenheit der hoch bewillkommenen Herrschaften aus ihrem Lieblingsschloß. Gewährt schon der willkommene Anblick der hohen Gänge der paradiesischen Gegend neuen Reiz, so werden auch die Besucher von nah und ferne zahlreicher, auch wenn sie nicht zu den Gästen der hohen Herrschaften zählen. Denn Sr. Durchl. der Fürst läßt auch während seiner Anwesenheit mit großer Liberalität die interessanten Räumlichkeiten des alterthümlichen Schlosses, namentlich dessen Rittersaal bewundern, der mit der schönsten Aussicht auf den Bodensee, die Schweiz, den Hegau und Vorarlberg die ausgefuchteste Zierlichkeit innern Schmuckes verbindet. Ja, er wird dem Vernehmen nach durch Veranstaltung einer neuen Auflage des unvergleichlichen Keller'schen Panorama's von Heiligenberg die Besucher dieses unvergleichlichen Punktes aufs neue zu großem Danke verpflichten.

Konstanz, 6. Juli. Gestern machten die Offiziere des in Bregenz garnisonirenden k. f. Jägerbataillons mit ihrer Bataillonsmusik, nebst mehreren Herren und Damen von dort auf dem Dampfboote „Stadt Schaffhausen“ eine Luftfahrt nach Meersburg und der schönen Insel Mainau, der Perle des Bodensees. Auf dem Rückwege landete Abends 7 Uhr das Dampfboot mit den österreichischen Gästen im hiesigen Hafen, woselbst sie von den Offizieren der beiden dazier garnisonirenden Infanteriebataillone und vielen anderen hiesigen Einwohnern freundlich begrüßt und alsdann in den Museimgarten begleitet wurden. In diesem Garten unterhielten sich die österreichischen Gäste mit ihren neuen Bekannten in fröhlicher und heiterer Weise bis Abends 9 Uhr, während welcher Zeit die k. f. österreichische Bataillonsmusik und die hiesige Brigademusik abwechselungsweise spielten. Als die Gäste um 9 Uhr aufbrachen, wurden sie von den Offizieren der hiesigen Garnison und einer großen Menge Einwohner aus allen Ständen an den Hafen begleitet. Auf dem Dampfboote spielte die Musik des österreichischen Jägerbataillons vor der Abreise noch einige Stücke, bis das Schiff unter lautem Hochrufen der Scheidenden und der auf dem Damme befindlichen Menschenmenge vom Stapel ging. Auf der Hafennauwer beim Leuchtturm war die hiesige Brigademusik aufgestellt, welche, als das Schiff an dem Leuchtturm vorbei aus dem Hafen fuhr, den Bekannten und so beliebten „Radeky-Marsch“ spielte, was auf dem schreienden Dampfboote lauten Jubel und lange andauerndes Hochrufen erregte.

Stuttgart, 7. Juli. Die Beschlüsse der Abgeordnetenkommission von gestern und heute sind der Art, daß es fast scheinen möchte, die Kammer wolle die Regierung zu einer Auflösung nöthigen, um der Verathung der neuen Steuergeetze entgehen zu werden. Um zuerst den gestrigen Beschluß näher ins Auge zu fassen, so muthet die Kammer einerseits in ihrer Berechnungsweise der Regierung zu, Posten und Summen zum laufenden Dienste zu verwenden, deren Flüssigwerdung mehr als zweifelhaft ist. Andererseits sieht die Kammer geradezu über ausdrückliche Verfassungsbestimmungen (§. 107), welche sich auf die Erhaltung des Grundstocks beziehen, hinweg; dieselbe Kammer, die einem früheren Minister ein Mißbilligungsvotum zuerkannte, weil derselbe ihrer Ansicht nach über diesen Verfassungsparagraphen hinausgegangen sein soll. Das ist doch etwas stark! (Wir erinnern hier an den freiherrl. v. Taubenheim'schen Walskauf.) Während der Grundstock der Restverwaltung eine volle Million auf Wiederersatz vorgeschossen, will man der Restverwaltung Gelder zum laufenden Dienste entnehmen, die man dem Grundstock gegen Guthabenszuweisungen entnimmt, deren Eingang keineswegs gesichert ist; man haust hier also abermals auf Kosten des Grundstocks, den die Regierung, ihre Pflicht erkennend, erhalten wissen will. Auch hat sich die Regierung ihre schließliche Erklärung hierüber noch vorbehalten. Mit solchen Rechnungsmethoden ist es allerdings leicht, über unangenehme Steuern hinwegzukommen. Was wird aber das Ende vom Lied sein? Ein großartiges Defizit, gedeckt durch eine schwebende Schuld, deren Tilgung in der nächsten Finanzperiode neben den laufenden Ausgaben nicht auszuweichen sein würde.

Was die heutige Sitzung betrifft, so begann die Kammer in Verathung des Kriegsbudgets mit dem loco dictaturae gedruckten Bericht, welcher mit dem Antrag endigt, an dem Präsenzstand jährliche 30,000 fl. en bloc abzuziehen. Stichhaltige Gründe sind hiefür nicht angegeben, wenn auch die Präsenzrechnung der Regierung zu widerlegen versucht wird, was aber nicht gelingt. Zwar wird von Major v. Hardegg nachgewiesen, daß in Württemberg der Präsenzstand nicht nur nicht zu hoch berechnet ist, sondern daß er noch hinter den Anforderungen des Bundes zurückbleibt, daß der württembergische Militäretat verhältnismäßig der niedrigste in Deutschland, daß er in Wirklichkeit niedriger ist, als selbst der von Baden und Hessen, die doch kleiner sind, als Württemberg, und daß in andern Staaten der württembergische Militäretat selbst von der Opposition als Muster aufgestellt wird. Dennoch beschloß die Kammer mit 51 gegen 33 Stimmen, dem Kommissionsantrag beizutreten, also die 30,000 fl. zu streichen. Hier hat sich die Kammer in offenen Widerspruch gegen den Bund gesetzt, der heute überhaupt festigen Angriffen, namentlich von den H. Rüdinger und Tafel, ausgesetzt war. Der Kriegsminister erklärte indeß gerade heraus, daß die Regierung, um ihre Bundespflichten zu erfüllen, bei ihren Erzeugnissen stehen bleiben müsse.

Nach einem Schlußbericht des „Heilbronner Tagblatts“ über den dortigen Wolmarkt sind fast sämtliche zu Markt gekommenen 6000 Zentner verkauft und dadurch ein Erlös von etwa 500,000 fl. erzielt worden. Die Preise standen etwas hinter den vorjährigen zurück.

Frankfurt, 6. Juli. Nach zuverlässigen Mittheilungen (meidet man der „Ketz. Ztg.“) sind bereits sämtliche Bundestags-Gesandten im Besitz der Instruktionen von Seiten ihrer resp. Regierungen zum Besuche der Abstimmung über das Arrangement, welches Oesterreich und Preußen, im Auftrag und Namen des Deutschen Bundes handelnd, mit dem Kabinete von Kopenhagen zur definitiven Verlegung der seither zwischen dem Bunde und Dänemark bestehenden Streitigkeiten abgeschlossen haben. Die Abstimmung der Bunderversammlung über das in Rede stehende Arrangement dürfte wahrscheinlich schon in der am 2. d. stattgefundenen Sitzung vorgenommen worden sein. Es wird nicht in Zweifel gezogen, daß die Bunderversammlung gemäß dem Ausschusssantrage dem Arrangement ihre Ratifikation ertheilen wird. Wie in gutunterrichteten Kreisen verlautet, haben jedoch mehrere Bundesregierungen ihrer Zustimmung Bemerkungen beigefügt, welche es beklagen, daß in dem Arrangement manche Punkte dem dänischen Kabinete gegenüber nicht präzis und bindend genug festgestellt worden seien. Der Gesandte des Herzogs von Koburg soll, wie man vernimmt, erklären, daß die Regierung des Herzogs von Koburg den Kampf, welchen die Herzogthümer Holstein und Schleswig im Namen ihres Herzogs gegen Dänemark geführt hätten, nicht als einen unberechtigten zu betrachten vermöge. Die Ratifikation des Arrangements wird erfolgen, weil dasselbe bereits durch die politische Entwicklung der Dinge zu einer vollendeten Thatsache geworden und in diesem Falle eine europäische Nothwendigkeit Berücksichtigung erheischt.

Kassel, 5. Juli. (Fr. Z.) Heute Vormittag ist den Mitgliedern des permanenten Ausschusses das Urtheil des Generalauditors vom Kriegsgericht eröffnet worden. Dasselbe lautet für Schwarzenberg 10 Monate, gegen Henkel ein Jahr 10 Monate, gegen Gräfe ein Jahr Festung und Dienststrafe. Auch soll sämtlichen Beurtheilten der erlittene Vorarrest angerechnet werden, so daß bei Schwarzenberg 1 Monat, bei Henkel und Gräfe 4 1/2 Monate in Abzug kommen. Hinsichtlich Schwarzenberg's enthält das Urtheil die weitere Bestimmung, daß vor Antritt des Arrestes erst dessen Gesundheitszustand untersucht und festgestellt werden soll, ob derselbe überhaupt ohne Nachtheil für seine Gesundheit im Stande sei, einen Arrest zu verbüßen, und im Befehlungs-falle, unter welchen Modifikationen derselbe von ihm verbüßt werden könne.

Ueberrnorgen wird dem Vernehmen nach die Ständerversammlung im kurf. Palais von Sr. Hoh. dem Kurfürsten persönlich eröffnet werden.

Das „Mainz. J.“ will wissen, die sechs katholischen Abgeordneten zur Zweiten Kammer hätten der Regierung erklärt, daß sie den Verfassungseid nur „unbeschadet der Rechte der Kirche“ (salvis ecclesiae iuribus) leisten werden.

Koblenz, 4. Juli. (Fr. Z.) Das kön. Handelsministerium hat in Bezug auf das Projekt, von hier nach Mainz und Siegen Eisenbahnen zu führen, unter andern folgenden Bescheid an die hiesige Handelskammer ergehen lassen:

Die Ertheilung der Konzession für eine Eisenbahn von Bonn über Koblenz nach Mainz auf dem linken Rheinufer wird erst dann in nähere Erwägung kommen können, wenn die Ausfüllung der Lücke zwischen den ober- und niederrheinischen Eisenbahnen durch eine Eisenbahn-Verbindung auf der rechten Rheinseite gesichert ist. Dagegen wird es kein Anstand finden, der Ertheilung der Konzession für die sogenannte Lahnbahn von Ehrenbreitstein nach Siegen zum Anschluß an die Main-Weiser-Bahn, wenn sich Unternehmer dafür finden, näher zu treten.

Paderborn, 1. Juli. (B. Z.) Es ist jüngst von der Regierung die Weisung eingetroffen, daß die Bahnstrecke von Paderborn nach Warburg noch in diesem Jahr um jeden Preis vollendet werden solle. Der Bau wird nun auch mit solcher bewundernswürdigen Energie betrieben, daß die Bahn doch vielleicht fertig wird, wenn ein günstiger Herbst zu Hilfe kommt.

Berlin, 6. Juli. 3. Maj. die Kaiserin von Rußland, welche bereits gestern Abend um 8 Uhr in Potsdam erwartet wurde, ist in Begleitung Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Preußen daselbst erst in der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr eingetroffen. Die Kaiserin hatte in Hannover noch erst das Diner eingenommen und ließ auch auf der Station Burg längere Zeit anhalten, um dort den Thee zu nehmen. Nach kurzem Aufenthalt in Sanssouci

wird 3. Maj. sich auf einige Tage nach dem Schloß von Charlottenburg begeben, dem früheren Lieblingsitz der hohen Frau, wo zu deren Aufnahme bereits alle Vorbereitungen getroffen worden sind. Am 13. d. wird der königl. Hof den Geburtstag der Kaiserin festlich begehen. Auch Berlin gedenkt sich dem Vernehmen nach an den Festlichkeiten des Tages durch eine Illumination zu betheiligen.

Im nächsten Monat wird der Staatsrath seine nunmehr seit länger denn 4 Jahren unterbrochene Thätigkeit wieder aufnehmen. Die in mehreren Blättern umlaufende Mittheilung, daß es in der Absicht liege, dies deliberative Organ demnächst durch die Ernennung neuer Mitglieder, und namentlich durch die Aufnahme der 8 Marschälle der Provinziallandtage, zu verstärken, findet in unterrichteten Kreisen keine Bestätigung. Richtig aber ist es, daß schon früher von gewichtiger Seite der Gedanke angeregt wurde, dem Staatsrath durch die Zuführung ständischer Elemente ein frischeres Leben und einen innigeren Zusammenhang mit den repräsentativen Einrichtungen der Monarchie zu verleihen. Als bestimmt wird versichert, daß vornächst gar keine Plenarversammlungen des Staatsraths stattfinden sollen. Vielmehr ist es im Werke, zur Begutachtung der einzelnen Vorlagen aus der Gesamtheit der Mitglieder immer besondere Kommissionen von Sachverständigen zu berufen, ohne dabei jedoch ein Institut ständiger Sachkommissionen Platz greifen zu lassen.

Der zum Oberbürgermeister in Potsdam bestellte Regierungsrath Beyer, welcher bekanntlich vor längerer Zeit nach dem Fürstenthum Waldeck berufen wurde, um die dortigen Verfassungsverhältnisse zu regeln, wird noch längere Zeit auf seinem Posten in Pyrmont verweilen, und hat zu dem Ende seinen mit dem 1. Juli abgelaufenen Urlaub noch verlängern lassen. Es handelt sich jetzt, wo die Verfassungssache parlamentarisch geordnet ist, vorzugsweise noch um eine nachhaltige Reorganisation der Verwaltung des Fürstenthums.

Der Regierungspräsident v. Metternich in Potsdam wird ein westphälisches Regierungspräsidium erhalten, und an Stelle des ausscheidenden Oberregierungsraths v. Foll, der bekanntlich in der Ersten Kammer sich mehr und mehr der Opposition zugewendet, wird der Oberregierungsrath Gründler aus Königsberg, ein eben so thätiger und energischer, als entschieden konservativer Beamter, die Leitung der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Potsdam übernehmen.

Frl. Rachel scheint ihre wahre Triumphzeit in Berlin bei ihrer ersten Rundreise durch Deutschland gehabt zu haben. Ihre Vorstellungen werden nur mäßig besetzt. Die Sommerhige und die enorm hohen Preise der auswärtigen Spekulanten scheinen gleicher Weise die Schuld an dieser Theilnahmlosigkeit zu tragen.

Breslau, 1. Juli. Das evangelische Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht eine Zirkularverfügung des kön. Konfistoriums für Schlesien an sämtliche Superintendenten, welche dieselben veranlaßt, gegen bloße Anhänger freier Gemeinden, die den Austritt aus der Kirche nicht gerichtlich erklärt haben, die zuständigen Mittel geistlicher Zucht und Forderung in Anwendung zu bringen, und sie demzufolge, so lange sie bei ihren Ansichten verharren, von den kirchlichen Segnungen auszuschließen, ihnen auch die amtliche Hilfe bei den öffentlichen Beglaubigung bedürftigen Zivilstands-Acten zu versagen. Doch sollen die Geistlichen hierbei „mit gehöriger Weisheit, Milde und Festigkeit verfahren, um nicht die etwa noch vorhandene Anhänglichkeit an die Kirche ganz zu erlöden.“

Seit einigen Tagen treffen fortwährend Flüchtlinge aus dem benachbarten Kalisch in Ostrowo ein, die wegen der daselbst in schrecklicher Weise grassirenden Cholera ihr Hab und Gut verlassen, um hier Obdach zu finden. In den ersten Tagen raffte diese leider einheimisch gewordene Krankheit größtentheils Kinder fort, ging aber gleich auch auf die älteren Personen über, so daß am vergangenen Sonntag an 40 Leichenbegängnisse waren. Es ist diese Zahl fürchtbar groß, wenn man erwägt, daß Kalisch überhaupt nur 10- bis 12,000 Seelen zählt.

Weimar, 6. Juli. (Fr. V.-Ztg.) Die Vertreter unserer demokratischen Partei, welche erklärt hatten, daß sie sich nicht an den bevorstehenden Landtagswahlen betheiligen würden, verwahren sich jetzt öffentlich gegen die Annahme, daß mit ihrer jetzigen Nichtbetheiligung ein Abtreten der Partei vom politischen Schauplatz für alle Zukunft ausgedroht sei.

Die Wahlen zum Landtag finden übrigens schon den 10. d. M. st.

An der Restauration der Wartburg nach dem Plane des Professors v. Ritgen in Gießen, um dem imposanten Gebäude und insbesondere dem Saale der Minnefänger die ursprüngliche Gestalt wiederzugeben, wird jetzt fleißig gearbeitet, da unsere Frau Großherzogin für dieses Jahr allein zu diesem Zweck 16,000 Thlr. verwilligt hat. Es ist dadurch unter Andern auch möglich geworden, den Bildhauer Knoll aus München bei den Arbeiten hinzuzuziehen.

Der Stand der Sommer- und Winterfrüchte in ganz Thüringen läßt eine reichliche Ernte erwarten.

Italien.

Mailand, 3. Juli. Am 30. v. M. wurden, der „A. Z.“ zufolge, 6 von jenen Verbrechern hingerichtet, die in den ersten Tagen dieses Monats in Gesellschaft von noch 12 andern den Raub vor Porta Bercellina verübt hatten.

Frankreich.

++ **Paris, 6. Juli.** Die Session des Senats für das laufende Jahr ist nun auch geschlossen. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Dekret darüber, daß der Staatsminister Casabianca der Versammlung am Schluß der gestrigen Sitzung in Person überbrachte. Diese letzte Sitzung war der Erledigung einer Menge höchst wichtiger Gegenstände gewidmet, die unter gewöhnlichen Umständen gewiß zu wochen-

langen Diskussionen Veranlassung gegeben hätten. Obenan steht darunter das Senatus consultum über die Organisation des Staatsgerichtshofs, das nach Anhörung des Hrn. Rouher, Lacaze und Siber v. Cornillon von Seiten des Staatsraths, und der Hrn. Mesnard, Graf Portalis, Marschall Baillan, Troplong und v. Crouseilles, des Letztern als Berichterstatters, der Regierungsvorlage entsprechend angenommen wurde. Das Budget für 1853, das Gesetz über Errichtung des kaiserlich-königlichen Museums, und eine große Anzahl anderer, vom gesetzgebenden Körper schon votirter Gesetze wurden genehmigt. Zwei Petitionen um Wiederherstellung des Reservcadres für die Generale und Admirale wurden nach einer Debatte, woran die Kardinäle Mathieu und Donnet Theil nahmen, für geeignet befunden, an die Minister des Kriegs und der Marine verwiesen zu werden. Am Schluß der Sitzung hielt der Marschall Jérôme, der sie präsiort hatte, eine Abschiedsrede an seine Kollegen, und dann wurde der Staatsminister Casabianca mit der präsidialen Proklamation hereingeführt, nach deren Verlesung die Senatoren sofort auseinander gingen. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute wieder mehrere vom gesetzgebenden Körper votirte, vom Senat genehmigte und vom Präsidenten der Republik promulgirte Gesetze. — Fünf Präfecturen und 3 Unterpräfecturen sind neu besetzt worden; der Präfect Morisot vom Ille- und Vilaine-Departement ist abgesetzt; der Präfect v. Barral, Beiter des Präsidenten der Republik, der seine Entlassung gegeben hat, hat schon einen Nachfolger erhalten. Unter den neu ernannten Präfecten befindet sich auch ein ehemaliger Volksvertreter, der häufig mit der republikanischen Linken stimmte, Gavini, zuletzt Referendar beim Staatsrath. — Der Gemeinderath von Nottiers im Tarn- und Garonne-Departement ist durch präsidialisches Dekret aufgelöst worden. Die Angabe der Beweggründe hält der „Moniteur“ nicht für nöthig hinzuzufügen. — Der Marineminister Ducos staltet heute im „Moniteur“ dem Prinz-Präsidenten über die Deportationen nach der Guyana Bericht ab. Man erfährt daraus, daß schon 1609 Individuen theils an Ort und Stelle eingetrossen, theils unterwegs sind, und daß mit nächstem wieder in Toulon 400 Sträflinge eingeschifft werden sollen. Es findet sich ausdrückliche Erwähnung, daß unter den Deportirten auch ein paar Hundert politische Verurtheilte sind. Die meisten der deportirten Individuen waren dem Bagno von Rochefort entnommen, der jetzt bis auf 3 unheilbar kranke Galeerenflaven, die der Zwitterbehörde überliefert werden sollen, vollständig geräumt ist. Dieses erfreuliche Ereigniß soll im Hafen von Rochefort durch eine religiöse Zeremonie und eine Kanonenfahve von 21 Schüssen gefeiert werden. Einer von den drei Herden für die Propaganda des Verbrechens ist nun, wie der Minister sich ausdrückt, gelöscht. Aber bei den 400 Sträflingen aus Toulon, die die Zahl der Deportirten nach Guyana auf ungefähr 2000 bringen werden, soll aus Klugheitsrücksichten Einhalt gemacht werden. Ueber die Kolonisation der Guyana spricht sich der Minister in seinem Bericht an den Präsidenten folgendermaßen aus: „Die Räumung der Bagno's hängt Ihrer Ansicht nach mit einem vielleicht noch größeren Unternehmen zusammen, mit dem der Kolonisation der französischen Guyana. Diese Kolonie, tief erschüttert durch die plötzliche Emanzipation der Sklaven, seit vier Jahren von der Mehrzahl ihrer Einwohner verlassen, ist gegenwärtig nur noch eine fruchtbare Wüstenei, worin die Vorsehung den Keim zu den reichsten Erzeugnissen beider Welten niedergelegt hat, die aber im Augenblick Nichts als Etablissements in Ruinen und Felder ohne Bebauung zeigt.“

Am 15. August wird eine große Revue über die Nationalgarde von Paris auf dem Marsfelde abgehalten werden und des Abends großer Ball in St. Cloud stattfinden. Unter den Steinkärnern hat sich eine Koalition zu bilden angefangen; Mehrere sind verhaftet worden. Den jüngsten Nachrichten aus Algier zufolge bezahlten die unterworfenen Kabylenstämme die ihnen auferlegten Abga-

ben; 15 Häuptlinge der Beni-Ferguen, eines Kabylenstammes von Collo, waren auf dem Kriegsschiff Titan als Geiseln eingeschifft worden, und nur wenige Stämme verharren noch in der Rebellion. Am 23. fand im Thale des Dued-el-Rebir ein lebhaftes Gefecht statt, das mit der Wegnahme einer ungeheuren Herde endete. Der Sohn des Prinzen Murat, der als gemeiner Jäger nach Afrika gegangen ist, soll sich dabei ausgezeichnet haben. Die Nachricht von Bou Barchla's Verwundung verbreitete sich unter den Arabern und verursachte große Bestürzung. Auf der marokkanischen Gränze haben seit dem 15. Juni ernsthaftige Kämpfe stattgefunden. Der General Montauban glaubte nach bewerkstelligter Unterwerfung mehrerer Stämme von Seiten El-Hadj-Mimouns Friedensanträge erwarten zu dürfen. In der That ließ dieser Häuptling am 22. um eine Unterredung mit den französischen Abgesandten bitten. Aber Tags darauf ließ er unter dem Vorwand einer schweren Erkrankung dem General sagen, wenn er ihn sprechen wolle, so könne er ihn in der Ebene treffen. Gleichzeitig bedeckten sich die Anhöhen mit bedeutenden Massen von Kabylen. Der General antwortete, daß, wenn bis Sonnenuntergang El-Hadj-Mimoun nicht im französischen Lager erschienen sei, seine Truppen wieder anfangen würden, in der Ebene zu fourragiren. Die Drohung wurde ausgeführt. Am 24. um 5 Uhr Morgens setzten sich 6 Bataillone, 6 Schwadronen, 6 Kanonen und ein Fourragezug gegen die Front der Feinde in Bewegung. Kaum war man am Werke, als die Kabylen, El-Hadj-Mimoun selbst zu Pferde an ihrer Spitze, zum Kampf herbeieilten. Eine halbe Stunde lang hielten die Beni-Snassen unter dem Feuer der Franzosen Stand. Als aber dann der General Montauban ein gewisses Schwanken in ihren Reihen eintreten sah, ließ er einen Kernangriff ausführen, in Folge dessen der Feind gänzlich in die Flucht geschlagen, seine Dörfer und seine Douars genommen wurden. Um 2 Uhr Nachmittags kehrten die Franzosen in ihr Lager zurück, nachdem sie 8 Dörfer und 2 Douars verbrannt und eine Fahne, viele Waffen, Pferde, Maulthiere etc. erbeutet hatten. Die Verluste waren von beiden Seiten ernstlicher, als gewöhnlich; bei den Kabylen befanden sie in 400 Todten und vielen Verwundeten, bei den Franzosen in 23 Todten und 101 Verwundeten, worunter 2 todt und 9 verwundete Offiziere.

Der Präsident der Republik wird der Vertheilung der Preise und Belohnungen an die lebenden Künstler nicht beiwohnen. Derselbe soll den Entschluß gefaßt haben, für den Augenblick bei keiner Feierlichkeit zu erscheinen und keine offiziellen Reden zu halten.

Morgen wird ein diplomatisches Diner in St. Cloud stattfinden. Der französische Gesandte in Konstantinopel, de la Valette, wird demselben beiwohnen.

Die Regierung läßt gegenwärtig einen Gesetzentwurf über die Organisation der Schiedsrichter ausarbeiten, dessen Hauptbestandtheile folgende sind: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein, die Wählbaren das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und lesen und schreiben können. Die Schiedsrichterräthe werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die Präsidenten und Vizepräsidenten werden von dem Präsidenten der Republik ernannt und brauchen weder Wähler noch wählbar zu sein. Die Mitglieder des Rathes werden höchstens 16 und wenigstens 10 sein. Die Parteien dürfen unter keinem Vorwand einen Vertretiger vor dem Rath annehmen. Die Schiedsrichterräthe können auf den Bericht des betreffenden Ministers aufgelöst werden. Bei einer Koalition oder einer Einstellung der Arbeit besteht die Aufgabe der Schiedsrichter in der Vermöhnung der Meister und Arbeiter und in der Aufnahme des Protokolls, welches sie sofort der betreffenden Behörde mittheilen müssen.

Nachdem der Fiskus die gegen den Verkauf der Mobilien im Schlosse Cu erhobene Einsprache zurückgenommen hat, wird derselbe binnen kurzem beginnen und vermuthlich 2 Monate hindurch dauern. Diese Mobilien sind Privateigentum der Familie Orleans.

Wieder ein legitimistisches Blatt vom Schanplag verschwunden! Der „Courrier de la Haute Marne“, Organ der jungen Rechten, hat sich mit dem „Spectateur“ von Dijon verschmolzen, der aber in die Heirath schon eine erste Warnung mitbringt.

Die brasilianische Regierung läßt gegenwärtig 3 Kriegsschiffe in Frankreich bauen.

Morgen wird der „Constitutionnel“ den ersten der Artikel Dr. Béron's, die unter dem Namen „das neue Frankreich“ erscheinen sollen, bringen.

Die Gemeinderäthe von Straßburg und von Orleans haben sich für die Beibehaltung der Gesamtstimmung (scrutin de liste) bei den bevorstehenden Wahlen und gegen die Zertheilung der Gemeinde in verschiedene Wahlsektionen zur Ernennung einzelner Gemeinderaths-Mitglieder ausgesprochen.

Neueste Post.

* Der Whigkongreß zu Baltimore hat sich jetzt auf General Scott als Präsidentschaftskandidaten und auf William Graham als Kandidaten für die Vizepräsidentschaft geeinigt. Die öffentliche Ruhe ist in Stockport mit Hilfe des Militärs und der Konstabler wieder hergestellt.

Die Großfürsten Konstantin und Nikolaus sind am 27. Juni in Petersburg eingetroffen.

Der König und die Königin von Schweden werden in den nächsten Tagen eine Badereise nach Rissingen antreten. Der Präsident des hanseatischen D.-App.-Gerichts v. Wächter (früher Kanzler der Universität Tübingen) hat einen Ruf als Prof. des römischen Rechts an der Universität Leipzig erhalten und angenommen.

Ueber die Zollvereins-Frage nichts Neues, will man nicht die Versicherung der Berliner „Lit. Corr.“ dahin rechnen, daß Preußen trotz aller gegentheiligen Gerüchte seinen alten Standpunkt unverrückt festhalte; sowie eine Behauptung der „D. N. Z.“, daß die Höhe des Hannover zu gewährenden Präziums von der Zahl der Teilnehmer am neuen Zollverein abhängig gemacht worden sei. — General Changanier ist in Berlin eingetroffen.

Se. Maj. der König von Sachsen ist am 4. d. über München nach Tirol und die Königin nach Wien abgereist.

Das „Frankf. Journ.“ berichtet: In der letzten Sitzung der Bundesversammlung ist, dem Vernehmen nach, beschlossen worden, daß die durch die badische Revolution in der Bundesfestung Rastatt veranlaßten Schäden von dem Bunde zu ersetzen seien. Dieselben belaufen sich auf 100,000 fl.

33. M. M. König Ludwig und Königin Therese sind, in Germersheim von 33. K. K. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Hessen begrüßt, am 6. d. auf ihrer Villa bei Eckenfobon angelangt. Die „F. Ztg.“ schildert mit lebhaften Farben den freudigen und feierlichen Empfang, der den Majestäten von den Behörden und dem pfälzischen Volk bereitet worden ist.

Es mangelt noch an Nachrichten über die Doppelversammlung zu Balangin; doch deutet Alles darauf hin, daß diesmal der Sieg weitaus auf Seiten der „Eidgenössischen“, wie sich die Gegner Preußens nennen, geblieben sein wird. Sie wollten sich in drei Kolonnen nach Balangin begeben. Der Neuenburger Staatsrath hat verschiedene, auf die Versammlung bezügliche Maßregeln getroffen, z. B. Fernhalten der Fremden, Verantwortlichmachung der royalistischen Anreger der Volksversammlung betreffend. Der preußische Anreger Zentralauschuß zu Rochefort hat eine energische Erklärung entworfen, die er den ihm geneigten Teilnehmern der Volksversammlung zur Unterschrift vorlegt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

D.397. [2]2. Freiburg. Heute früh starb nach neunwöchentlichem Krankenlager Gustav Ziegler, Oberzollinspektor in Freiburg. Diesen Trauerfall theilt den entfernten Freunden und Bekannten der Unterzeichnete im Namen der Familie mit. Freiburg, den 5. Juli 1852. Dr. Ziegler, prakt. Arzt.

D.437. Mühlheim. Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir auf diesem Wege das Hinscheiden unserer guten Großmutter und Schwiegermutter, der Physikus Dür's Witwe von Bühl, an. Nach ganz kurzem, mit wenig Schmerzen verbundenem Krankenlager entschlief sie am 27. Juni in einem Alter von bereits 70 Jahren an einem Herzleiden sanft in dem Herrn. Um stille Theilnahme bitten. Mühlheim, den 7. Juli 1852. Die Hinterbliebenen.

D.431. Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in München ist nunmehr vollständig erschienen, und durch die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe, die übrigen Buchhandlungen daselbst, sowie durch alle Buchhandlungen des Großherzogthums Baden zu beziehen:

3. Annegorn's allgemeine Weltgeschichte für die katholische Jugend und für Erwachsene. Vierte Ausgabe, abermals

bedeutend erweitert und vermehrt von **Heinrich Overhage**, Pfarr-Dechant zu Werne. Acht Bände in 8. (248 1/2 Bog.) Es kann dieses ausführliche, schon durch die früheren Auflagen rühmlichst bekannte Geschichtswerk nicht nur der Jugend unbedenklich in die Hände gegeben werden, sondern wird bei der interessanten Darstellungsweise und die Mitte haltend zwischen zu großer Popularität und zu großer Gelehrtheit, auch von den Gebildeten mit Befriedigung gelesen werden. Dem Katholiken empfiehlt es sich besonders durch den unsicheren und kirchlichen Geist, der im Ganzen herrscht, so wie durch das reiche Material, welches dem Leser zur Widerlegung gegenwärtiger Vorwürfe geboten wird.

Wenn gleich diese vierte Ausgabe um 84 Bogen stärker geworden ist, als die dritte, so hat die Verlagsbuchhandlung dennoch den beispiellos billigen Subscriptionspreis von 5 fl. 24 kr. noch bis zum Schlusse dieses Jahres bestehen lassen und wird die durch eine so große Bogenzahl nothwendig gewordene Erhöhung des Ladenpreises auf 6 fl. erst mit dem Anfange künftigen Jahres eintreten. Auf den letzten neu hinzugekommenen Band, der auf 39 Druckbogen den wichtigen Zeitabschnitt „von der Befreiung Europa's bis auf unsere Tage“ ausführlich und in lehrreicher, überaus anziehender Weise behandelt, und einzeln à 1 fl. 12 kr. abgegeben wird, machen wir ganz besonders die zahlreichen Besitzer früherer Auflagen oder anderer nicht bis auf die neueste Zeit gehender Geschichtswerke hiermit aufmerksam.

Kaltwasser- u. Molkenkur-Anstalt Herrenalb.

(Zweite Anzeige angekommener Kurgäste.) Ihre Excellenz Frau Generalin v. Barnbiller mit Fräulein v. Grafenitz und mit Dienerschaft; Hr. Viktor Gumbert; Fräulein Schumacher; Herr Braun, Maler; Oberleutnant; G. Reinhard;

Partistulier; Heigelin, Regierungsrath; Engelmann, Materialist; Dr. Faust; Fräulein Schmidlin; Herr Böh, Rentier; Herr Sommer, Geometer von Stuttgart; Herr Schneider, Appellations-accessit von Schweinfurt; Frau Bildmeister Haas von Rittenau; Herr Nicolay Kuitowitsch, R. Russ. Major von Wltau; Missionär Sechler von Ostindien; Schüller, Lehrer von Reichshallenjümmern; Herr v. Grafenitz, Oberleutnant; Fräulein v. Grafenitz von Ulm; Herr Schmolter, Präzeptor von Nagold; Direktor Schmidlin nebst 2 Fräulein Töchtern von Stuttgart; Fräulein v. Löffelholz aus Rünzberg; Kavallerieoffizier Rau und Baron v. Gaisberg von Ludwigshafen; Fräulein Lehrer, Frau Schöttler mit Fräul. Tochter aus Neuwied. Herrenalb, den 18. Juni 1852.

W. Gehinger, Badwirth.

D.435. Ueberlingen. **Ueberlinger Bad**, am Bodensee gelegen und durch tägliche Dampfschifffahrten mit allen Bodenseefahrten verbunden. Bäder: eisenhaltige Quellen, und außer diesen Seebäder. Große und prächtige, neu möblirte Wohnungen mit Aussicht auf den Bodensee und Schweizer Alpen, die herrliche und gesunde Gegend, die Gelegenheit zu Land- und Wasserpartien, zur Fischerei etc. verdienen die volle Aufmerksamkeit der Kurzufuhrenden und der Reisenden; besonders jetzt, wo das Seewasser die zum Baden günstige Temperatur hat.

Badwirth G. Degler.

D.270. [6]4. Zell am Hammerbach. Zu verkaufen oder zu verpachten. Ein **Gasthaus mit Fel-senteller** und Brauereigeräthschaft ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen **franco** bei GFL in Zell am Hammerbach, Großp. Baden.

D.440. Karlsruhe. Brantwein-Verkauf.

Mehrere Fuder ordinarer Brantwein werden im Ganzen oder auch theilweise zu annehmbarer Preis verkauft in der Langenstraße Nr. 159.

D.380. [2]2. Heidesheim. Feuerspritze-Vergebung.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine weitere Feuerspritze mittlerer Gattung anzuschaffen. Es werden deshalb diejenigen Mechaniker, welche zu deren Uebernahme Lust haben, hienit eingeladen, ihre Zeichnungen zu der zu fertigenden Spritze unter Anschluß der Kostenüberschläge längstens bis 1. August d. J. franco an das unterzeichnete Bürgermeisterei einzusenden. Heidesheim, den 3. Juli 1852. Bürgermeisterei. G. Eisinger. v. J. Molitor.

D.413. Baden. Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der heute abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bädermeisters Anton Kah, Alois Sohn, gehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Es wurde daher zur zweiten Versteigerung der in der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 121 beschriebenen Liegenschaften auf Dienstag, den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause Tagsfahrt anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ertheilt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Baden, den 28. Juni 1852. Groß. Distriktsnotar: Walter.



D.427. Baden. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der zur Konditor Alois Kah'schen Gantmasse von hier gehörigen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird die zweite Versteigerung dieser in der Karlsruher Zeitung Nr. 124 beschriebenen Liegenschaften am

Donnerstag, den 29. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause abgehalten und der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Baden, den 1. Juli 1852. Groß. Bezirksnotar: Walder.



D.434. Schwarzsach. Liegenschafts-Versteigerung.

In der Gant gegen Andreas Trapp zu Oberwasser werden in Folge richterlicher Verfügung die vorhandenen Liegenschaften in der Gemarkung Oberwasser und Ungbühl, nämlich:

- 1) Ein anderthalbhöchstes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraute und Garten, neben Ignaz Friedmann und Altmendweg, 700 fl.
2) 12 Viertel Acker an verschiedenen Orten, 1275 fl.
3) 3 Viertel Matten in der langen Streng, 340 fl.
4) 1 Viertel Wald im Schlangensee, 30 fl.
zusammen 2345 fl.

Montag, den 26. Juli 1852, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberwasser mit dem Anfügen im Zwangswege öffentlich versteigert, das

- a) der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird;
b) die weiteren Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Schwarzsach, den 19. Juni 1852. Der Vollstreckungsbeamte: S. Maier, Notar.



D.429. Billingen. Zwangsversteigerung unbeweglicher Güter.

In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Hilfsvollstreckung am Mittwoch, den 14. Juli d. J., Mittags 4 Uhr, auf dem Rathhause zu Böhrenbach nachbezeichnete, in der Gemarkung Böhrenbach, Bezirksamts Billingen, befindliche Liegenschaften des Oheimwirts Kleiser in öffentlicher Steigerung zum zweiten Mal dem Verkaufe ausgesetzt:

- 1. Ein Gasthaus oben in der Stadt, 8,000 fl.
2. Eine Waschküche außer der Stadt, 50 fl.
3. 46 Ruthen 11 Fuß Garten, 200 fl.
4. 6 Morgen 3 Brlg. 20 Rthn. 90 Fuß Acker, 1,150 fl.
5. 8 Mrgn. 1 Brlg. 45 Rthn. Wiese, 2,600 fl.
zusammen 12,000 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleibt.

Billingen, den 30. Juni 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Müller, Notar.

D.409. [2]. Nr. 269. Weissenbach. (Sagholzversteigerung.) Aus dem Domänenwald, Distrikt Loosbrunn, des diesseitigen Forstbezirkes, wird das zu 800 Nadelholzstöcken geschätzte Sagholzergebnis dem Kubitus nach am Mittwoch, den 14. d. M. wiederholt auf dem Stod versteigert, und die Stiegliebhaber eingeladen, sich Vormittags 11 Uhr bei dem Forsthaus Kaldenbrunn einzufinden zu wollen.

Weissenbach, am 4. Juli 1852. Groß. Bezirksforst Kaldenbrunn. Dehmann.

D.410. [3]. Nr. 1936. Mannheim. (Torfverkauf.) Auf dem ärarischen Torfsee bei Sanddorf wird verkauft:

- 1) geschotterter Torf zu 2 fl. und 1 fl. 48 kr. das Tausend;
2) gefortmter Torf zu 2 fl. 24 kr. das Tausend.
Legterer jedoch erst etwa in 8 Tagen.
Die Abgabe findet statt durch den Torfausschreiber Födel auf eine Quittung des Stabhalters Spönnagel zu Sanddorf, an welchen das gekauft werdende Torfquantum, welches nur in ganzen Tausenden bestehen kann, soaleich zu bezahlen ist.

Mannheim, am 6. Juli 1852. Groß. Domänenverwaltung. Steinwarz.

D.400. [2]. Nr. 1818. Karlsruhe. (Bauaffordbegebung.) Nachstehende, bei dem Neubau des zweiten evangelischen Schulhauses dahier vorkommenden weiteren Arbeiten sollen im Soumissionswege vergeben werden.

Von dem Plan, Ueberschlag und den Affordbedingungen kann von heute an bis nächsten Samstag bei Großherzoglicher Domänenverwaltung dahier Einsicht genommen werden, woselbst auch die Soumissionszettel vertheilt abzugeben sind.

Die Öffnung der letzteren findet Samstag, den 10. d. M., Mittags 3 Uhr, statt.

- Steinbauerarbeit, veranschlagt zu 2595 fl. 34 kr.
Zimmerarbeit, 4140 fl. 5 kr.
Schreinerarbeit, 2072 fl. 14 kr.
Glaserarbeit, 796 fl. 10 kr.
Schlosserarbeit, 1645 fl. 38 kr.
Schieferbederarbeit, 378 fl. 24 kr.
Blechenerarbeit, 688 fl. 3 kr.
Anstreicharbeit, 616 fl. 15 kr.
Fasenerarbeit, 14 fl. 10 kr.
Pflastererarbeit, 647 fl. 55 kr.
Gußwaaren, 684 fl. 26 kr.
zusammen 14278 fl. 54 kr.

Karlsruhe, den 6. Juli 1852. Groß. Domänenverwaltung und Bezirks-Bauinspektion.

D.444. Nr. 12,158. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten beschriebene Andreas Berneri von Reichenbach, vulgo Lumpen-Andres, ist der Theilnahme an einem zum Nachtheil des Wittes Georg Spigmüller von dort begangenen gefährlichen Diebstahls angeklagt; derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach Lage der Akten gegen ihn Erkenntnis gegeben werde.

Zugleich werden die Groß. Behörden ersucht, zum Vollzuge eines gegen den Genannten erlassenen Verhaftsbefehls auf solchen zu fahnden, ihn im Falle des Verzetens verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalement: Alter, 46 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, deßigt; Gesichtsforn, rund; Farbe, gesund; Haare, schwarz; Augen, braun; Augenbrauen, schwarz; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Rinn, rund; Bart, hart; Zähne, gut.

Gengenbach, den 5. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dode.

D.432. Waldbörn. (Aufforderung und Fahndung.) Ferdinand Luz von Erfeld, Soldat beim früheren 3. Infanterieregimente, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. — und zu den Kosten verurteilt werde. Zugleich bitten wir, auf ihn fahnden und ihn im Verzetungsfalle hierher oder an das Kommando der früheren Infanterieregimenter abliefern zu wollen.

Waldbörn, den 21. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Neff.

Signalement: Alter, 27 Jahre, Größe, 5' 2" 3". Körperbau, unterseht. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, schwarz. Nase, stumpf.

D.433. Nr. 37,534. Raffatt. (Aufforderung.) Franz Burg, Bürger und Schreinermeister von Raffatt, hat sich heimlich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Wochen sich dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt würde.

Raffatt, den 2. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. v. Hennin.

D.412. Nr. 26,966. Raffatt. (Aufforderung.) Soldat Augustin Müller von Kuppenheim, der sich unerlaubter Weise von Hause entfernte, und sich nach Frankreich begeben haben soll, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er des badiischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Raffatt, den 30. Juni 1852. Groß. bad. Oberamt. v. Hennin.

D.448. Nr. 10,492. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem sich der vormalige Advokat Heinrich Ignaz Anton Kreidler von Taubersbischhofheim flücht und in die Strafankast abgeliefert worden, wird die diesseitige Fahndung vom 24. Juli 1849 wieder zurückgenommen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1852. Groß. bad. Stadtamt. Bed.

D.384. Nr. 30,909. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Nachdem der Soldat Wilhelm Krall von Heidelberg diesseitiger Aufforderung vom 25. Mai d. J. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Verzetungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Heidelberg, den 3. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. Kraft.

D.418. [3]. Nr. 11,692. Pfullendorf. (Erkenntnis.) Der im Februar d. J. heimlich entwichene Melchior Braun von Pfullendorf hat diesseitiger Verfügung vom 30. April d. J., Nr. 8000, keine Folge gegeben, weshalb derselbe hiemit des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt wird.

Pfullendorf, den 1. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Kaiser.

D.426. Nr. 26,798. Emmendingen. (Urtheil.) S. U. S. gegen Jakob Peller von Windenreute, wegen Diebstahls, wird durch Urtheil für Recht erkannt: Jakob Peller von Windenreute sei der an Kaufmann Riß von hier verübten und theilweise versuchten, und der an Christian Spöri von Kollmarreute verübten Entwendung von Zwetschgenbäumen, im Gesamtwerte von 6 fl., daher des Rückfalls in den gemeinen Diebstahl für schuldig zu erklären, und deshalb durch fünf Tage Hungerkost, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. S. R. W. Dieses wird zur Verkündung an den fälligen Berufsbeisitzern öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 2. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. Jeyerlin.

D.428. Nr. 8789. Haslach. (Urtheil.) S. U. S. gegen Joseph Maier von Ringsheim, wegen Diebstahls und Fälschung, wird zu Recht erkannt: Joseph Maier von Ringsheim sei der Fälschung eines Reisescheines für überwießen und schuldig zu erklären, und deshalb zur Entziehung einer Amtesgefängnisstrafe von 14 Tagen, worunter 7 Tage mit Hungerkost, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafvollzugskosten zu verurtheilen.

S. R. W. Vorstehendes Urtheil wird dem fälligen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Haslach, den 23. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Klein.

D.443. Nr. 7227. Neustadt. (Urtheil.) S. U. S. gegen Maria Josefa Schlegel von Weizen, Amis Stüplingen, wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrags, wird zu Recht erkannt: Maria Josefa Schlegel sei

a) der Entwendung von 9 Ellen Leinwand, 5 Ellen weißen Perkal, 15 Ellen rohen Perkal, 1 1/2 Ellen Seidenstamm, 2 Paar wollenen Strümpfen, zusammen gewerthet 9 fl. 23 kr., zum Nachtheil ihres Dienstherrn Konrad Hoffmeier zu Löffingen, und damit eines gemeinen, ohne erschwerenden Umstand verübten Diebstahls; ferner

b) der Unterschlagung von 22 kr. Geld zum Nachtheil desselben,

c) und endlich des Rückfalls in das Verbrechen des Betrugs im Werth von 1 fl. 24 kr. zum Nachtheil der Näherin Agatha Huber von Löffingen, sämtliche Handlungen in forgesetzter That, für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer in Einzelhaft zu erziehenden Amtesgefängnisstrafe von sechs Wochen, verschärft durch 14 Tage Hungerkost, und zu den Strafprozesskosten und Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

2) Wird dieselbe für schuldig erkannt, den Ersatz des Unterschlagenen und der entwendeten Gegenstände, soweit solche nicht im Stüd bereits rückerstattet sind, in obigen Beträgen an Konrad Hoffmeier und an Agatha Huber binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu leisten.

3) Wird verfügt, daß bezüglich der der Inzulpatin zur Last gelegten weiteren Entwendungen zum Nachtheil des Konrad Hoffmeier wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei.

S. R. W. Neustadt, den 20. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Thiergärtner. Beschluß.

Nr. 7752. Dies wird der, unbekannt wo, abwesenden Inzulpatin auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 3. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Thiergärtner.

D.425. Nr. 31,189. Heidelberg. (Arrestverfügung.) Groß. Generalkassastatse, fisci nomine, gegen

Korporal Adam von Kenzingen und Genossen, hier gegen den ehemaligen Pfarrer Rast von Reichenbach, Forderung betreffend.

Beschluß. 1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 126 — 536 fl. 40 kr. nebst 5% Zins vom 25. Dezember 1850 Beschlag auf das Gutshaben des Beklagten im Betrage von 7 fl. 21 kr., bei der Gemeinde Reichenbach gelegt, und dieser aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit Arrest belegten Betrag dem Beklagten nicht beizuzahlen.

2) Nachricht hiervon erhält auf diesem Wege der flüchtige Beklagte mit der Befugnis, die Klägerin mit ihrer Forderung binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlag belegte Gutshaben derselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden soll.

Heidelberg, den 5. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. Ebitz.

D.195. [3]. Nr. 20,075. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung vom 17. April d. J., Nr. 13,093, werden auf Ansuchen des Oberwundarzes Beurtheile von hier die Ansprüche dritter Personen an den in der Aufforderung näher bezeichneten Garten dahier dem neuen Erwerber dieses Gartens gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 23. Juni 1852. Groß. bad. Oberamt. Dieß.

D.381. Nr. 27,383. Offenburg. (Aufforderung.) Alexander Schaub von Niederschopfheim, welcher vor 20 Jahren sich von Haus entfernt und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, daß er oder dessen etwaige Leibeserben binnen Jahresfrist das dahier zurückgelassene Vermögen von 122 fl. 43 kr. in Empfang nehmen, ansonst solches den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Offenburg, den 2. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. v. Faber.

D.417. Nr. 20,674. Taubersbischhofheim. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Polizeidiener Johann Joseph Adelmann von Kilsheim wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Mai, Nr. 14,161, keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen.

Taubersbischhofheim, den 5. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Rutz.

D.383. Nr. 18,170. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Erben der + Auguste Kobl, geb. Knobel, von Auerbach, haben die anerfallene Erbschaft ausgeschlagen, worauf der Wittwer Georg Adam Kobl um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner + Ehefrau nachgesucht hat. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine weiteren Erben sich hierher melden werden.

Durlach, den 26. Juni 1852. Groß. bad. Oberamt. Klebe.

D.441. Nr. 17,381. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Schneidermeister Martin Ehrmann von Mühlburg beabsichtigt mit seiner Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags, anberaumt; was den etwaigen Gläubigern derselben zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 7. Juli 1852. Groß. bad. Landamt. Bausch.

D.346. Nr. 22,079. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die Gant des Roman Wehrle von Püfingen betr., und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 6. August d. J., Vormittags

8 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Donaueschingen, den 15. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Stöcker.

D.349. Nr. 15,421. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuifer Karl Friedrich Rieffenthaler von Kilsbrunn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 30. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausshusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schopfheim, den 30. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Lacofer.

D.354. Nr. 20,365. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantfache der Verlassenschaft des Johann Adam Franzinger von Pelmshaus werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. W. Bruchsal, den 21. Juni 1852. Groß. bad. Oberamt. Berg.

D.338. Nr. 13,120. Waldbörn. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantfache des + Notars Rühn von Waldbörn werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. W. So geschehen Waldbörn, den 16. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Schäb.

D.330. Nr. 21,002. Pforzheim. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Kaufmanns Faber Gall von Tiefenbronn betreffend, ergeht

Beschluß: Werden die heute nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 1. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. Gräff.

D.331. Nr. 31,259. Ettenheim. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Anton Lorber Celeste von Kappel, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. W. Ettenheim, den 28. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Himmelpfah.

D.334. Nr. 23,758. Waldsbüt. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Johann Ebner von Kilsnach betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

S. R. W. Waldsbüt, den 28. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Acherl.

D.352. Nr. 23,417. Waldsbüt. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Johann und Franz Faber Kramer von Kilsnach betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

S. R. W. Waldsbüt, den 28. Juni 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Acherl.

D.348. [2]. Nr. 23,792. Waldsbüt. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Zimmermanns Josef Herzog von hier betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

S. R. W. Waldsbüt, den 1. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Acherl.